

II-5863 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



**BUNDESMINISTER**

für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz  
DR. MICHAEL AUSSERWINKLER

A-1031 Wien, Radetzkystraße 2  
Telefon: 0222/711 58  
Teletex: 322 15 64 BMGSK  
DVR: 0649856

GZ 114.140/33-I/D/14/a/92

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Heinz FISCHER

Parlament  
1017 Wien

11. MAI 1992

2618 IAB  
1992 -05- 11  
zu 26071J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Schreiner, Mag. Haupt, Haller haben am 11. März 1992 unter der Nr. 2607/J an mich beiliegende schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend italienischer Giftwein gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Grundsätzlich ist festzuhalten, daß der mit Methyl-iso-thiocyanat versetzte Wein kein "Giftwein", sondern ein verfälschter Wein im Sinne des Weingesetzes ist. Dem Gesundheitsressort ist seit 15. Jänner 1992 die Existenz dieses Weines bekannt. In Österreich wurde solcher Wein erstmals von der Landwirtschaftlich-chemischen Bundesanstalt in Wien anlässlich einer Importuntersuchung am 7. Februar 1992 gefunden.

Zu den Fragen 3 bis 6 und 9:

Vom Gesundheitsministerium werden Waren, die dem Lebensmittelgesetz unterliegen, nur im Falle einer Gesundheitsgefährdung zentral erfaßt. Im vorliegenden Fall handelt es sich jedoch um keine Weine, die eine Gefahr für die menschliche Gesundheit darstellen, sondern um verfälschte Weine im Sinne des Weingesetzes, dessen Vollziehung in den Kompetenzbereich des Bundesministeriums für

-2-

Land- und Forstwirtschaft fällt. Das sachlich federführend zuständige Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft hat daher auch mein Ressort vom Auffinden solcher Weine informiert. Die Voraussetzungen des § 25 a Lebensmittelgesetz 1975 sind daher nicht vorgelegen.

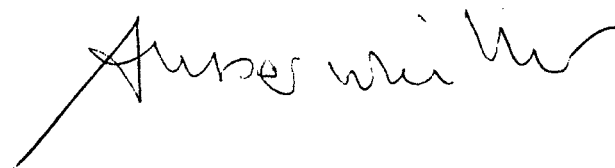
Zu Frage 7:

Mein Ressort hat derartige Anzeigen nicht erstattet. Mit Methyliso-thiocyanat versetzter Wein ist kein "gefährliches Genußmittel", das heißt es fehlt ihm die Eignung, die menschliche Gesundheit zu gefährden.

Zu Frage 8:

Diese Frage kann vom Gesundheitsressort nicht beantwortet werden, da sie die Vollziehung des Weingesetzes betrifft, wofür - wie bereits ausgeführt - das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft zuständig ist.

Beilage

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'A. ...', is written over the 'Beilage' section. The signature is cursive and somewhat stylized.

## BEILAGE

### A n f r a g e :

1. Seit wann ist Ihrem Ressort die Existenz von italienischen Giftweinen bekannt ?
2. Wann wurde die erste Tranche von italienischem Giftwein in Österreich aufgefunden ?
3. Bei wem wurden bisher italienische Giftweine aufgefunden ?
4. Ist Ihrem Ressort bekannt, um welche Weine (Sorte, Jahrgang, Region, Hersteller, Vertrieb) es sich im einzelnen handelt ?
5. Wenn nein: warum haben Sie sich die im Interesse des Konsumentenschutzes so dringend erforderlichen Informationen nicht beschafft ?
6. Wenn ja: warum haben Sie - im Gegensatz zum österreichischen Weinskandal - die Liste der Weine und der "schwarzen Schafe" nicht veröffentlicht ?
7. In wievielen Fällen haben Sie bisher Anzeige wegen Inverkehrbringung gefährlicher Genußmittel erstattet ?
8. Welche sonstigen Anzeigen wurden im Zusammenhang mit italienischem Giftwein erstattet ?
9. Was haben Sie unternommen, um einen sofortigen Importstopp für italienischen Wein zu erwirken, da die Qualitätsgarantie (DOC) offenbar nicht gegeben ist ?